

Kunst und Sammlung by Hiscox

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Versicherer: Hiscox SA, Niederlassung für Deutschland

Produkt: Kunst und Sammlung by Hiscox

Aufsichtsbehörde für die Hiscox SA Niederlassung für Deutschland ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – Registernummer 5214. Aufsichtsbehörde für Hiscox SA am Hauptsitz ist das Commissariat aux Assurances (CAA) in Luxembourg – Registernummer B217018.

Dieses Dokument gibt einen Überblick über die wichtigsten Informationen zu diesem Kunstausstellungsversicherungsvertrag. Vollständige vorvertragliche und vertragliche Informationen zu diesem Produkt finden Sie in der Vertragsdokumentation.

Art der angebotenen Versicherung:

Es handelt sich um eine Kunstversicherung für öffentlich ausgestellte Kunst.



Was ist versichert?

Über dieses Versicherungsprodukt können Kunstgegenstände, Nachschlagewerke und Betriebs-einrichtung der im Versicherungsschein benannten Museen, Ausstellungs- und Lagerräume versichert werden. Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten versicherten Sachen und Risiken. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

- ✓ Die versicherten Sachen sind gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art versichert; z.B. Schäden durch:
 - ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Sturm, Hagel
 - ✓ Einbruchdiebstahl, Vandalismus
 - ✓ Zufallsbedingte Beschädigung
- ✓ Wenn versicherte Sachen zerstört werden oder abhandenkommen, ersetzen wir Ihnen den Versicherungswert zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls, höchstens aber die Versicherungssumme. Restwerte werden angerechnet.
- ✓ Wenn versicherte Sachen beschädigt werden, ersetzen wir Ihnen die notwendigen Reparatur- und Restaurierungskosten zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls, zuzüglich einer eventuell verbleibenden Wertminderung, jedoch nicht mehr als den Versicherungswert.
- ✓ „Defective Title“: Wenn Sie nach Abschluss des Versicherungsvertrages Kunstgegenstände käuflich erwerben und diese mangels wirksamen Eigentumserwerbs an den rechtmäßigen Eigentümer herausgeben müssen, erstatten wir Ihnen den mit uns zuvor vereinbarten Betrag (Taxe), jedoch nicht mehr als den von Ihnen bezahlten Kaufpreis. Dies setzt voraus, dass Ihnen in dieser Höhe ein Schaden entstanden ist, dass Sie die beim Kauf üblichen Sorgfaltsmaßstäbe beachtet haben und uns der Schaden während der Vertragslaufzeit angezeigt wurde.
- ✓ Zusätzlich ersetzen wir verschiedene Kosten, welche aufgrund eines Versicherungsfalls notwendig sind; insbesondere sind folgende Positionen jeweils bis zu 25.000 € über die Versicherungssumme hinaus versichert:
 - ✓ der Transport und die Lagerung versicherter Sachen, solange die Lagerung am Versicherungsort nicht möglich oder zumutbar ist
 - ✓ der Schutz (z.B. Bewachung oder Notschlösser) versicherter Sachen



Was ist nicht versichert?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten nicht versicherten Sachen und Risiken. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

- ✗ Schäden durch altersbedingte oder allmähliche Zustandsveränderungen (z.B. natürlicher Verfall, Schwund, Schimmel, Schwamm), Materialfehler oder technische, mechanische, elektrische oder elektronische Defekte, es sei denn, sie wurden durch Überspannung verursacht
- ✗ Vergrößerung von Schäden, die bereits vor Versicherungsbeginn verursacht worden sind
- ✗ Schäden durch Witterungsniederschläge, Feuchtigkeit, Trockenheit, Licht- und Temperatureinflüsse, Rost und Oxidation, es sei denn, sie sind durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Frost, Rohrbruch, Leitungswasser, Überschwemmung, Brand, Blitzschlag oder Explosion entstanden
- ✗ Schäden durch Um- oder Ausbauarbeiten, Reparatur, Wartung, Renovierung, Restaurierung, Reinigung oder ähnliche Vorgänge, fehlerhafte oder mangelhafte Ausführung von Arbeiten oder Verwendung mangelhafter Materialien sowie Bearbeitungsschäden, insbesondere Schäden durch Rahmungs-, Restaurierungs-, Retuschierungs- oder Reinigungsarbeiten
- ✗ Schäden durch Tiere, insbesondere Ungeziefer, Insekten, Kleinstlebewesen, Schädlinge und Nagetiere
- ✗ Schäden durch Beschlagnahme, Verstaatlichung, Einziehung oder andere hoheitliche Maßnahmen
- ✗ Schäden durch Diebstahl oder Beschädigung versicherter Sachen, die sich in unbeaufsichtigten Transportmitteln befinden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Deckungsbeschränkungen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Begrenzung der Entschädigungsleistung:

- ! „Defective Title“: 30.000 €
- ! Vorsorge (Werterhöhungen und Neuerwerbungen): 10 % der Versicherungssumme
- ! Vorsorge (Tod des Künstlers): 100 % des zuvor vereinbarten Wertes, maximal 150.000 €



Wo bin ich versichert?

Versicherungsorte sind die im Versicherungsschein benannten Museums-, Ausstellungs- und Lagerräume. Außenversicherungsschutz besteht nur, wenn dies im Versicherungsschein ausdrücklich vereinbart ist.

Für im Versicherungsschein ausdrücklich versicherte Transporte besteht Versicherungsschutz vom Absendeort bis zum Bestimmungsort (Versicherung von Nagel zu Nagel).



Welche Verpflichtungen habe ich?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Verpflichtungen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

- Sie müssen uns bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung alle Ihnen bekannten Gefahrumstände, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit Ihnen zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben, anzeigen.
- Sie dürfen nach Antragstellung ohne vorherige Zustimmung durch uns keine Gefahrerhöhung vornehmen oder deren Vornahme durch Dritte gestatten. Über dennoch vorgenommene oder gestattete Gefahrerhöhungen informieren Sie uns nach Kenntnis unverzüglich.
- Besonders gefahrdrohende Umstände haben Sie auf unser Verlangen innerhalb angemessener Fristen zu beseitigen.
- Sie haben alle gesetzlichen, behördlichen und vereinbarten Sicherheitsvorschriften zu beachten.
- Sie müssen uns bei Eintritt eines Versicherungsfalls unverzüglich informieren.
- Sie haben bei Eintritt eines Versicherungsfalls Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Vandalismus oder Beraubung unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen.

Wenn wir mit Ihrem Makler ein Maklerinkasso vereinbart haben, zahlen Sie die Prämie an Ihren Makler, ansonsten können Sie Ihre Prämie an uns überweisen oder per Lastschrift von uns einziehen lassen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt um 12:00 Uhr des Tages, an dem der Vertrag geschlossen wird. Er endet um 12:00 Uhr des letzten Tages des Vertrags.

Der Versicherungsvertrag ist für die im Versicherungsschein bestimmte Dauer abgeschlossen.

Der Vertrag verlängert sich bei Jahresverträgen um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht durch uns mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Monats nach Vertragsbeginn jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Sie schulden uns in diesem Fall nur die anteilige Jahresprämie.